

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Ralf Stadler

Abg. Gabriele Triebel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Max Gibis

Abg. Jan Schiffers

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1504)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion und ist wie folgt verteilt: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD 7 Minuten, SPD 7 Minuten, FDP 6 Minuten und die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 3 Minuten sprechen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Arif Tasdelen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erste Mal habe ich mich mit der Änderung des Bestattungsgesetzes als neuer Abgeordneter hier im Bayerischen Landtag im Jahre 2014 befasst. Im Jahre 2015 haben wir als SPD-Fraktion den Entwurf für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz vorgelegt, in dem wir auch die Änderung des Bestattungsgesetzes gefordert haben. Seitdem habe ich irgendwie den Eindruck, dass ich nur noch über Bestattungen und das Bestattungsgesetz rede.

Ich habe in meiner ersten Heimat Bayreuth einen Bekannten auf Facebook. Er ist relativ viel in der Community unterwegs und postet ständig. Zu 90 % postet er: Liebe Facebook-Freunde, der oder die ist gestorben, die Beerdigung findet dann und dann statt. – Das führt dazu, dass ich jetzt tatsächlich, wenn ich irgendwelche Posts von ihm lese, Angst habe und mich frage, wer nun gestorben ist. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich im Bayerischen Landtag nicht nur zum Bestattungsgesetz sprechen werde; ich bin darüber hinaus für den öffentlichen Dienst und für die Jugendpolitik zuständig, und auch da haben wir einiges, was wir in Bayern voranbringen müssen.

Die Hoffnung – ich sehe jetzt den Kollegen Reiß an –, dass wir dieses Thema tatsächlich dieses Jahr noch voranbringen können, werden Sie mir vielleicht später in Ihrem Redebeitrag bestätigen. Mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der heute in Zweiter Lesung behandelt wird, wollen wir nicht mehr, als das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu ermächtigen, mit einer Rechtsverordnung die sarglose Bestattung bei Erdbestattungen – sprich: die Bestattung im Leinentuch – zuzulassen. Viel mehr ist das nicht.

Was nach relativ wenig klingt, ist für die Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine große Geschichte. Wir haben in Bayern ungefähr 500.000 Musliminnen und Muslime, die ihre religiösen Riten, Rituale und sonstigen kulturellen Verpflichtungen und Bedürfnisse haben, und wir wissen auch, dass man sich gerne auf seine Kultur und Religion zurückbesinnt, wenn der Tod da ist, in der Nähe ist oder bald kommt. Dann werden diese Rituale wichtiger denn je.

Aktuell ist es so, dass Menschen muslimischen Glaubens, die nach islamischem Ritual beerdigt werden wollen, in Bayern nicht beerdigt werden können. Ich glaube, wir haben als eines von zwei Bundesländern im gesamten Bundesgebiet noch diese Sargpflicht. Diese Menschen können hier daher also nicht beerdigt werden. Das heißt, wir zwingen sie dazu, in ihrer ersten Heimat – beispielsweise in der Türkei – beerdigt zu werden. Wir wissen aber auch, wie es ist, wenn man einen Angehörigen 3.000, 4.000, 5.000 km weit weg entfernt beerdigt und nicht die Möglichkeit hat, einmal im

Monat oder einmal in der Woche zum Grab zu gehen, um sich mit seinem Angehörigen im Grab quasi zu unterhalten. – Also: Das mag unbedeutend klingen, es ist aber für diese Menschen eine große Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten gestern eine Sitzung vom Islamrat – Herr Bedford-Strohm hat daran ebenfalls teilgenommen –, und auch da haben wir über die Änderung des Bestattungsrechts gesprochen. Jemand in der Runde sagte das, was ich hier auch immer wiederhole: Es geht auch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Menschen zeigen, dass sie und ihre Religion und ihre Kultur ein Teil Bayerns sind und sie ihre Kultur hier durchaus leben können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist quasi die mindeste Anerkennung, die wir diesen Menschen, die bereits seit Jahrzehnten in Bayern leben, zugestehen sollten.

Ich möchte die CSU und die FREIEN WÄHLER – also die Regierungsfractionen – bitten, dass Sie vielleicht doch über ihren Schatten springen. Ich vermute aber, dass die CSU-Fraktion erklären wird, dieses Problem mit einer Verordnung – ohne das Bestattungsgesetz zu ändern – in diesem Jahr noch lösen zu wollen. Das heißt, Sie haben angekündigt, dass Sie – –

(Tobias Reiß (CSU): Fast hellseherisch!)

– Hellseherisch, ja, ja. Das hat was Prophetisches, ja. – Also, die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER werden heute – hoffe ich –, wie sie es auch im Ausschuss getan haben, erklären, dass sie mit einer Verordnung das Ganze lösen wollen, also die Leinentuchbestattung in diesem Jahr noch regeln wollen.

Mir und meiner Fraktion ist es völlig egal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir dieses Ziel erreichen. Es ist auch eine Erbsenzählerei – also, nicht durch eine Rechtsver-

ordnung, die von der SPD-Fraktion gewollt ist, sondern mit einer kleineren Verordnung, die von der Regierungsfraktion gewünscht ist. Aber, sei es drum. Uns geht es um die Menschen. Wenn wir das heute oder in diesem Jahr erreichen, haben wir sehr viel erreicht. Dann kann ich sagen, dass das lange Bohren dicker Sargbretter doch zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, obwohl er auch die Gemeinden verpflichten will. Er will sie aber doch nicht richtig verpflichten, weil im Gesetzentwurf der Zusatz "falls erforderlich" steht. Da geht es um Waschräume usw. Im Ergebnis geht aber auch dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Wir als SPD-Fraktion werden deswegen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Stadler. Bitte schön.

**Ralf Stadler (AfD):** Herr Taşdelen, ich hätte eine Frage: Bedeutet die Bestattung in Leinentüchern auch, dass die Muslime dieses Grab dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag haben? Oder wird das so geregelt, wie es bei den Christen ist? Kann das Grab dann nach so und so viel Jahren aufgelöst werden?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke. – Bitte, Herr Taşdelen, Sie haben das Wort.

**Arif Taşdelen (SPD):** Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht tatsächlich in diese Richtung. Auch wir favorisieren die Vorstellung, ein Grab nicht für zehn oder zwanzig Jahre, sondern unendlich zu belegen. Man muss auch sagen, dass das die Tendenz ist. Darum geht es heute aber nicht.

Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Ermächtigungsverordnung, mit der wir die Leinentuchbestattung ermöglichen wollen. Das ist also die Abschaffung der Sargpflicht. Wenn wir aber noch einen Schritt weitergehen: Es gibt eine Untersuchung zu den Friedhofsträgern. In anderen Bundesländern sind die Friedhofsträger mittlerweile froh über die unbefristete Anmietung von Bestattungsplätzen, weil die Tendenz dahin geht, dass die wenigsten Bestattungen Erdbestattungen sind. Das bedeutet im Grunde genommen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN schon in die richtige Richtung geht, weil wir auf den Friedhöfen irgendwann das Problem haben werden, dass dort niemand mehr beerdigt werden möchte.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen herzlichen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Ich weise noch einmal auf die Funktion der neuen Anzeigetafel hin, weil da wirklich ein Missverständnis entstehen kann. Die vereinbarte Redezeit wird für den Redner heruntergezählt. Bei einer Minute Restredezeit schaltet die Farbe von weiß auf gelb. Dann aber – das hat sich gegenüber früher verändert – wird die Anzeige rot und zählt wieder nach oben. Das ist die überzogene Redezeit. Es ist kein Minus mehr davor. Deswegen hat der Kollege vorhin offenkundig zu lange gesprochen. Wenn es rot wird, zählt die Uhr nach oben. Dann ist die Redezeit auf jeden Fall schon zu Ende. Das wollte ich noch verdeutlichen, um uns diesbezügliche Missverständnisse zu ersparen. – Jetzt darf ich mit diesem ernstesten Thema fortfahren und Frau Kollegin Triebel von den GRÜNEN das Wort erteilen.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten beiden Monaten haben wir mehrmals eine Debatte zum Bayerischen Bestattungsgesetz geführt. Anlass waren unser und der Gesetzesentwurf der SPD, das seit 1970 bestehende Bestattungsgesetz wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Herr Taşdelen, herzlichen Dank dafür, dass Sie unseren Gesetzentwurf gleich mitteilt haben. Ich denke, im Nachhinein wird noch darüber gesprochen werden, was vor allem die Kommunen zu leisten haben. Wir wollen die Kommunen natürlich nicht kne-

beln oder verpflichten, dieses oder jenes zu tun, sondern das, was angemeldet wird, muss immer im öffentlichen Interesse sein.

Nach den Aussagen der Regierungsfractionen hier und in den mitberatenden Ausschüssen wird das nicht die letzte Diskussion gewesen sein. Sie haben angedeutet, dass unsere Forderung zur Abschaffung der Sargpflicht in einem eigenen Antrag gestellt werden soll. Sie könnten sich die Arbeit für diesen Antrag eigentlich sparen und schon heute zustimmen. Sie wollen es aber selber machen.

Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich feststelle, dass sich unsere Lebenswelt seit 1970 nicht nur in geringem, sondern in erheblichem Maß verändert hat. Im privaten wie auch im gesellschaftlichen Leben sind Notwendigkeiten, Ansprüche, Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten ganz andere geworden. Auch das kulturelle Leben stellt sich ganz anders als vor fünfzig Jahren dar. Unsere Gesellschaft ist in ihrer Gesamtheit bunter und vielfältiger geworden. Das ist gut so.

Wie im Leben, so hat sich auch im Tod im Vergleich zu 1970 viel geändert. Sie brauchen nur über den Friedhof bei Ihnen zu Hause zu gehen. Sie werden im Bereich der Einzel- und Familiengräber große Lücken sehen. Sie werden alle möglichen Varianten der Urnenbestattung sehen, von der Urnenwand bis hin zum Urnengrab, von der Baumbestattung und gestalteten Bereichen bis hin zur anonymisierten Bestattung. Wenn Sie dann noch hören, wo der Schuh bei den Bestatterverbänden drückt und welche Bestattungsmöglichkeiten auf den Fachmessen angeboten werden, müssen Sie feststellen, sich fast eingestehen, dass die Bedürfnisse, aber auch die Möglichkeiten der Menschen ganz andere geworden sind.

Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gemäß den Riten ihrer Religion begraben werden wollen – ein mehr als nachvollziehbarer Wunsch. Sie wollen im Leben wie auch im Tod einen Platz in ihrer Heimat haben. Diesen Platz wollen und sollen wir ihnen geben. Im Einzelnen geht es um die Sargpflicht, den Ort der rituellen Totenwaschung und die ewige Grabesruhe.

Ich möchte ein Beispiel für die ewige Grabesruhe geben. Die jüdische Gemeinde Beth Shalom in München ist nicht in der Lage, einen eigenen Friedhof zu unterhalten. Die Mitglieder der Gemeinde werden in einer Abteilung des Münchner Waldfriedhofs begraben. Im jüdischen Glauben ist die ewige Grabesruhe ein zentrales Glaubensanliegen. Es gilt hier nicht, Vorteile gegenüber anderen zu schaffen. Es gilt vielmehr, durch uns, den Gesetzgeber, die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass auch die Menschen nicht christlichen Glaubens gemäß ihren Vorstellungen begraben werden können.

Ich frage Sie: Welchen Grund haben Sie dafür, den Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens hier nicht entgegenzukommen? Was hindert Sie daran, die Bestattungsvorschriften unserer neuen, anderen Lebenswirklichkeit und den religiösen Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger anzupassen? – Wenn man Ihrer bisherigen Argumentation folgt, kann man das eigentlich nur mit dem Wort "Starrsinn" erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während sich alles schon längst geändert hat, verwickeln Sie sich in Ihren eigenen Argumenten, warum alles unbedingt beim Alten bleiben soll. Ich habe im Innenministerium nachgefragt, wie sich die Situation vor Ort gestaltet, welche Kosten auf kommunalen Friedhöfen entstehen würden, welche Friedhöfe in Bayern bereits Möglichkeiten der unbefristeten Grabesruhe anbieten und welche Friedhofsträger überhaupt der Ansicht sind, dass es keine unbefristete Grabesruhe geben sollte.

Die Antworten, die ich von Ihrem CSU-Ministerium erhalten habe, waren mehr als dürftig. Sie haben und wollen diese Informationen nicht, weil die kommunalen Pflichtaufgaben hier ordnungsgemäß erledigt würden und nur überflüssige Bürokratie verursacht würde. – Ist das Ihr Ernst?

(Max Gibis (CSU): Ja!)

Die Kollegen von der CSU werfen uns vor, wir würden etwas gegen das Interesse der Kommunen umsetzen wollen. Hier darf man sich schon fragen, ob bei einem so wichtigen Thema das Interesse der Kommunen das einzige Interesse ist, das berücksichtigt werden darf. Was ist mit dem Interesse der Menschen, die hier, weil sie hier gelebt haben, beerdigt werden wollen?

Aber zurück zu Ihren Vorwürfen: Wir wollten schon 2013 eine Datenerhebung, um zu sehen, wo die unbefristete Grabesruhe umsetzbar wäre und wie die Situation in den Kommunen ist. Sie wollen diese Datenerhebung immer noch nicht. Als wir im Frühjahr unsere Fragen dazu erneut gestellt haben, haben wir Ende Mai die lapidare Antwort bekommen, der Staatsregierung lägen keinerlei Erkenntnisse vor. Ich frage mich schon, warum Sie nicht einmal bereit sind, sich zumindest die aktuelle Situation vor Ort anzusehen, sich ein Bild der Lage zu machen, um nach Lösungen suchen zu können.

Bereits in der Ersten Lesung sprach ich die Möglichkeit eines Runden Tisches an. Ich bin immer noch der festen Meinung, dass sich der Umgang mit dem Tod nicht für politische Spielchen eignet und dass wir endlich weiterkommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole unser Angebot: Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Beteiligten das bayerische Bestattungsrecht auf den Stand der Zeit bringen und allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern eine in ihrem Sinne würdige Bestattung zugestehen. Wir sind dazu bereit.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Als Nächster hat der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte jetzt zwar 16 Minuten Zeit, um auf die Gesetzesentwürfe zu reagieren,

(Arif Taşdelen (SPD): Bitte nicht!)

aber so lange werde ich, glaube ich, nicht brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits erwähnt, geht es um die beiden Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Diese Gesetzentwürfe werden zum wiederholten Mal eingereicht, wie wir heute schon von dem Kollegen Taşdelen und der Frau Kollegin Triebel gehört haben. Auslöser der Diskussion über die Absicht, eine sarglose Beerdigung bei uns zu ermöglichen, sind die Wünsche der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, weil die muslimischen Bestattungsrituale eben eine sarglose Bestattung, eine Bestattung im Leinentuch vorsehen.

Bereits in der Ersten Lesung habe ich angedeutet, dass wir durchaus gewillt sind, uns dieser Thematik anzunehmen. Wir wollen darüber nachdenken, wie und in welcher Form wir das auch in Bayern ermöglichen können. Ich habe aber auch gesagt, dass wir uns genau überlegen müssen, in welchem Umfang und vor allem in welcher Form wir sarglose Bestattungen zulassen wollen. Schließlich geht es dabei nicht darum, nur irgendeinem Wunsch nachzukommen. Wir müssen uns schon überlegen, welche Folgen eine solche Bestattungsform für alle Beteiligten hat.

Allem voran müssen wir – das wurde von Frau Kollegin Triebel zwar als unwichtig abgetan, für mich ist es aber sehr wichtig – überlegen, welche Folgen solche Änderungen im Bayerischen Bestattungsgesetz insbesondere auch für unsere Friedhofsträger haben. Die Friedhöfe in Bayern sind zu einem großen Teil in kommunaler Hand. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass es vor allem im ländlichen Raum noch einige Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt und dass diese Friedhöfe dort die einzigen Friedhöfe sind, auf denen die Menschen beerdigt werden können.

Bedenken müssen wir auch, welche Folgen eine solche Änderung für die Finanzierung der Friedhöfe hat. Wichtig ist, dass die Bestattungen in Bayern, für die die Kommunen Verantwortung tragen, langfristig und nachhaltig auf finanziell gesunden und vernünftigen Beinen stehen. Schließlich wissen wir alle, dass die Friedhöfe in den Kommunen zu den sogenannten kostendeckenden Einrichtungen zählen. Sie müssen

kostendeckend betrieben werden. Jede Gemeinde ist gehalten, die Gebühren in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Wir müssen darauf achten, dass Beerdigungen auch in Zukunft nach dem gängigen Pietätsempfinden ablaufen und die Friedhofsbesucher nicht stören. Ich will, dass die bisher christlich geprägten Friedhöfe im Kern auch solche bleiben. Wir dürfen zum Schluss nicht eine Spaltung innerhalb der Bevölkerung und der Gemeinde bekommen, weil es vielleicht einen Friedhof innerhalb des Friedhofs gibt, in dem ganz andere Regeln gelten als im Rest des Friedhofs. Wir müssen dieses Thema schon mit Bedacht behandeln.

Das tun wir bereits. Wir führen Gespräche mit den zuständigen Ministerien und werden zu gegebener Zeit, wenn alle diese Fragen, die ich gerade angesprochen habe, bestmöglich geklärt und gelöst sind, eine angemessene Vorgehensweise vorschlagen. Derzeit ist dieses Thema in meinen Augen noch nicht entscheidungsreif, und deshalb werden wir heute die beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

Ganz kurz möchte ich aber noch auf die beiden Entwürfe eingehen, zunächst auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Einiges ist dazu schon gesagt worden. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht in meinen Augen in der Verpflichtung der Friedhofsträger schon sehr weit. Die GRÜNEN fordern, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen und insbesondere auch die Räume für die Leichenwaschung, die im islamischen Glauben vorgesehen ist, herzustellen und zu unterhalten, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Dieser Halbsatz wurde noch hinzugefügt. Für mich stellt sich dabei die Frage, wann ein öffentliches Interesse besteht. Die GRÜNEN fordern, dass die Friedhofsträger dazu verpflichtet werden, Grabstätten mit einer unbefristeten Ruhezeit einzurichten. Die Gemeinden zur Ermöglichung unbefristeter Ruhezeiten zu verpflichten, geht nach meiner Ansicht gar nicht,

(Beifall bei der AfD)

weil ein Grab auch nach Ablauf der Ruhezeit nur dann weiter genutzt werden kann, wenn dafür bezahlt wird. Wir müssen immer an den kostendeckenden Betrieb der Friedhöfe in den Kommunen denken.

Die GRÜNEN fordern auch, dass es unzulässig sein soll, einen frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt vorzuschreiben. Bei dieser Forderung sehe ich insbesondere auch hygienische Probleme. Bereits in der Ersten Lesung habe ich die Probleme dargestellt, die bei diesen Forderungen auf die Friedhofsträger zukommen. Ich glaube, ich brauche sie jetzt nicht weiter auszuführen. Dass diese Forderungen zu weit gehen, habe ich auch schon erwähnt.

Der SPD-Entwurf ist dagegen schon etwas praktikabler und wesentlich durchdachter. Wenn man ihn liest, scheint er auf den ersten Blick etwas einfach und vielleicht zu kurz formuliert zu sein. Daran sieht man im Übrigen auch, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD doch um ein Vielfaches mehr kommunale Praktiker in ihren Reihen haben als die GRÜNEN. Sie fordern ganz einfach, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt werden soll, durch Rechtsverordnung auch Bestattungen im Leinentuch und ohne Sarg zuzulassen.

Kollege Taşdelen hat es angesprochen. Wenn wir eine sarglose Bestattung zulassen wollen, stellt sich die Frage, ob wir dazu das Bestattungsgesetz ändern müssen. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist das nicht unbedingt notwendig, denn es gilt auch der Grundsatz: Ändere kein Gesetz, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Wenn wir eine sarglose Bestattung zulassen wollten, wäre das nach meinen Erkenntnissen auch mit einer Änderung der Bestattungsverordnung möglich. Letztlich ist es egal, welche Vorschrift wir ändern. Wichtig ist, dass wir das eine oder andere, was ihr wünscht, ermöglichen. Deshalb brauchen wir heute dem Gesetzentwurf der SPD nicht zuzustimmen, weil ich davon ausgehe, dass vieles über eine Änderung der Verordnung geregelt werden kann.

Eine Anmerkung sei mir vielleicht noch zu dem erlaubt, was Kollege Taşdelen angeführt hat, nämlich der immer wieder ins Feld geführten Rückführung zur Bestattung ins Heimatland. Diese Fälle gibt es. Ich glaube aber nicht, dass die Tatsache, dass in Bayern die sarglose Bestattung nicht möglich ist, der einzige Grund für diese Rückführungen ist. Vielmehr glaube ich, dass die erste Generation, die nach Deutschland gekommen ist, den Wunsch hat, dort beerdigt zu werden, wo sie geboren und aufgewachsen ist und wo auch ihre Vorfahren beerdigt sind. Im Übrigen sind auch die Zahlen der Rückführungen in anderen Bundesländern, in denen es die Möglichkeit der sarglosen Bestattung schon länger gibt, nicht sehr viel anders als in Bayern. Ich glaube also, dass dies nicht der einzige Grund ist. Ich gehe auch davon aus – das zeigt die Praxis –, dass die zweite oder die dritte Generation, die hier in Deutschland geboren ist, weniger oder fast gar keine Verbindung mehr zum Heimatland ihrer Eltern oder Großeltern hat.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

– Ich habe noch sechs Minuten.

(Arif Taşdelen (SPD): Du wolltest sie nicht in Anspruch nehmen!)

– Ich bin gleich fertig. – Aufgrund der fortschreitenden Zeit wird die Zahl der Rückführungen zurückgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns bereits in Aufklärungsgesprächen und loten die Möglichkeiten aus, die wir mitgehen wollen. Frei nach dem bayerischen Lebensmotto, Leben und leben lassen, und der Liberalitas Bavariae werden wir eine Lösung finden. Sobald wir diese Lösung haben, werden wir diese im Hohen Haus vorstellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Gibis. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Zum wiederholten Male ist die Abschaffung der Sargpflicht und die Änderung des Bestattungsgesetzes Thema in diesem Hohen Haus. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung haben unsere Abgeordneten deutlich gemacht, dass wir beide Gesetzentwürfe ablehnen werden. Im Rahmen der Vorbereitung ist mir ein Satz im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelrecht ins Auge gesprungen. Diesen Satz kann man für sich genommen durchaus unterschreiben. Er lautet: "Die Bestattungskultur sagt viel aus über den Zustand einer Gesellschaft aus." Ich würde deutlich weiter gehen und sagen: Die Kultur im Allgemeinen und vor allem die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit der eigenen Kultur, überlieferten Bräuchen und Traditionen umgeht, sagt viel aus über den Zustand dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Im Rahmen der heutigen Debatte ist von meinen Vorrednern nicht auf diesen Umstand hingewiesen worden. Allerdings erinnere ich mich gut an die Erste Lesung. Im Hinblick auf die Tradition der Bestattung in Särgen, die hierzulande praktiziert wird, hieß es mit einem spöttischen Unterton, auf jeden Fall mit einer abwertenden Tendenz, dass dieser Brauch gar nicht so alt und urchristlich sei. Darauf könne man ohne Weiteres verzichten. Wir als AfD-Fraktion sehen das komplett anders. Ob ein Brauch oder eine Tradition bewahrenswert ist, hängt doch nicht davon ab, wie lange dieser Brauch praktiziert wird. An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel anführen. Denken wir an den schönen Brauch, an den Weihnachtsfeiertagen einen Christbaum aufzustellen. Denken wir an den Brauch, die Kerzen auf einem Adventskranz in der Adventszeit anzuzünden. Diese Bräuche, die hoffentlich keiner missen möchte – ich möchte sie nicht missen –, sind geschichtlich gesehen deutlich jünger als der Brauch, Verstorbene in

einem Sarg zu bestatten. Wir als AfD sagen ganz klar: Wir wollen ein positives Verhältnis zu unseren überlieferten Traditionen und Bräuchen. Wir treten dafür ein, diese zu bewahren. Das gilt auch ausdrücklich für die Sargpflicht.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe auch deshalb ab, weil sich die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN erneut vor den Karren der Islamverbände spannen lassen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Islamverbände – das ist mir ein Anliegen – keinesfalls legitime Vertreter der Mehrzahl der Muslime in diesem Land sind. Das sieht man an den Mitgliederzahlen des Zentralrats der Muslime. Zwar treten diese Verbände sehr lautstark, fordernd und selbstbewusst auf, sie vertreten jedoch in der Realität nur einen Bruchteil der Muslime, die in Bayern und Deutschland leben. Allein deshalb finde ich es bedenklich, deren Forderungen zu übernehmen. Ich möchte auf die IGMG verweisen. Viele dieser Verbände haben Bezugspunkte zum legalistischen Islamismus. Das sage ich aber nur am Rande.

Wenn wir den Weg, den die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN vorschreiben, beschreiten, frage ich mich auch, was als Nächstes kommt. Über die Sargpflicht kann man vielleicht geteilter Meinung sein. Was wird als Nächstes als parlamentarischer Arm der Islamverbände umgesetzt? Die Einführung muslimischer Feiertage zulasten christlicher oder weltlicher Feiertage in Bayern? – Wir als AfD-Fraktion sagen dazu: Nicht mit uns, ein klares Nein.

(Beifall bei der AfD)

Neben diesen übergeordneten Erwägungen gibt es auch weitere Gründe, die für uns zwangsläufig eine Ablehnung der Gesetzentwürfe zur Folge haben. Ehrlich gesagt können wir keinen wirklichen Bedarf erkennen. Ich möchte auch sagen, warum. Im Rahmen der Debatte ist das heute etwas untergegangen. Mein Vorredner von der CSU hat ansatzweise dazu gesprochen. Die Kommunen vor Ort tun schon sehr viel, um den Bedürfnissen muslimischer Familien nach einer traditionellen Bestattung entgegenzukommen. Denken wir daran, dass eine Bestattung im Leinentuch innerhalb

eines Sarges durchaus möglich ist und auch vielfach praktiziert wird. In meiner Heimatstadt Bamberg gibt es auf dem städtischen Friedhof einen separaten Bereich mit einem muslimischen Grabfeld, auf dem muslimische Familien die Bestattung so vollziehen können, wie sie sich das wünschen. All das spricht dafür, dass eine Änderung des Bestattungsgesetzes, wie von den beiden Fraktionen angestrebt, nicht erforderlich ist.

Ich möchte noch kurz auf den Aspekt der unbefristeten Ruhezeit zu sprechen kommen. Den sehen wir aus verschiedenen Gesichtspunkten durchaus kritisch. Es geht vor allem um den Aspekt der Gleichbehandlung. Wir wollen die Gleichbehandlung nicht nur vor dem Gesetz und im Leben, sondern auch zum Zeitpunkt des Todes und der Bestattung. Das ist aber auch eine Kostenfrage, insbesondere für die kleineren Kommunen. In den Städten mag das durchaus gehen. Die Kosten sind jedoch für die kleineren Kommunen eine große Herausforderung. Nachdem kein Bedarf besteht, sehen wir die Gesetzentwürfe als nicht zielführend an.

Es wird eingewendet, dass manche Friedhöfe angeblich händeringend auf der Suche nach "Kunden" seien und freie Grabstellen ohne Ende hätten. Das verwundert mich. Das wäre gerade in den Städten eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Sie alle wissen, dass wir in den Städten ein generelles Platzproblem haben. Wenn es einen solchen drastischen Rückgang gäbe, sollte man sich überlegen, die Flächen in der Stadt anders zu nutzen.

Ich möchte zusammenfassen: Aus übergeordneten kulturellen Erwägungen lehnen wir die Gesetzentwürfe ab. Es besteht aber auch rein praktisch kein Bedarf. Wir halten beide Gesetzentwürfe nicht für praktikabel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schiffers. – Als Nächster hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Hanisch das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bestattungsgesetz verfolgt uns tatsächlich schon einige Jahre. Ich komme mir vor wie der Kollege der SPD, der nur noch über Bestattungen redet. Ich hoffe, dass das bald der Vergangenheit angehören wird. Meine Damen und Herren, wir wollen alle würdige und auch individuelle Bestattungen. Unsere Aufgabe ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Haltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER dazu ist eigentlich bekannt. Wir stellen fest, dass auch Bestattungen dem Wandel der Zeit unterliegen. An dieser Stelle nehme ich zu den Ausführungen des AfD-Redners Stellung. Wer hätte vor dreißig Jahren daran gedacht, dass die Urnenbestattungen immer mehr werden? – Das ist Fakt. Auch damals waren viele Kreise gegen diese Art der Bestattung. Heute ist sie gang und gäbe, und es wird darüber nicht mehr diskutiert. Insofern glaube ich, dass wir uns dem Wandel der Zeit nicht gänzlich verschließen dürfen.

Ich sehe, welche Probleme es heute in der Praxis gibt. Alle Länder außer Sachsen und Sachsen-Anhalt haben andere Regelungen als wir. Im Falle von Überführungen von Land zu Land allein in Deutschland gibt es bürokratische Probleme, die auch gelöst werden müssen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, ein Gesetz vorzulegen, in dem nur die Abschaffung der Sargpflicht geregelt wird. Stattdessen muss auf all diese offenen Punkte eingegangen werden, sonst müssen wir das Bestattungsgesetz alle paar Jahre ändern. Das will keiner von uns im Bayerischen Landtag.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass wir dem Integrationsgedanken in irgendeiner Form Rechnung tragen müssen. Den Leuten, die wir hier bei uns integriert haben oder die wir integrieren wollen, müssen wir auch eine Bestattung ermöglichen, die den Ritualen ihrer Kultur und ihrer Religion sehr nahekommt.

Ganz entschieden aber wehren wir uns – hier komme ich auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zu sprechen – gegen Verpflichtungen, die wir den Gemeinden auferlegen, indem wir ihnen vorgeben, was die Gemeinden bei ihren Bestattungen möglichst zu tun haben. Das geht uns zu weit, das wollen wir nicht. Meine Damen und Herren, wir haben die kommunale Selbstverwaltung. Als Staat sollten wir die Aufgaben an die Kommunen übertragen, die sie in ihrem Ermessen vernünftig regeln können. Ich denke zum Beispiel an die Leichenwaschungen. Wir sollten den Kommunen nicht vorschreiben, dass sie dafür geeignete Räume zur Verfügung stellen müssen. Das belastet kleine Friedhofsträger unendlich, und das ist auch nicht erforderlich. In der Praxis hat sich nämlich gezeigt, dass die Kommunen durchaus flexibel sind. Die Kommunen sind jetzt schon in der Lage, innerhalb der bestehenden Gesetze – durch interkommunale Zusammenarbeit mit kommunalen Zweckverbänden und Ähnliches – diese Probleme zu regeln. Das ist nicht das Thema. Das müssen wir nicht zwingend den Kommunen auferlegen. Dagegen wehren wir uns sehr deutlich. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein zu hohes Gut, als dass wir damit leichtfertig spielen sollten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen pragmatische Lösungen. Wenn ich die 48-Stunden-Regelung anschau, sehe ich die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren. Das ist in den Kommunen Praxis. Ich glaube nicht, dass eine muslimische Beerdigung an der 48-Stunden-Regelung scheitert. Vielleicht brauchen wir in den Ausführungsverordnungen ein paar Regelungen dafür, wenn jemand beispielsweise am Freitagmittag stirbt und dann innerhalb von 48 Stunden beerdigt werden soll. Gerade für bestimmte Glaubensrichtungen können wir hier etwas ändern, damit das praxisnäher zu handhaben ist. Mir bestätigen aber viele Kommunen, gerade große Kommunen, dass auch dafür Vorsorge getragen ist. Diese Probleme sind in vielen Gemeinden gelöst. Da müssen wir also den Kommunen nicht vorschreiben: Ihr habt wie folgt zu verfahren.

Meine Damen und Herren, was die ewige Ruhe, die unbefristete Ruhezeit anbelangt, so besteht auch hier ein Problem, das sicherlich zu lösen ist. In unseren Augen sollte das aber nicht vom Gesetzgeber gelöst werden. Das ist eine Frage, die wir den Trä-

gern der Friedhöfe auf kommunaler Ebene als Aufgabe mitgeben müssen. Aspekte zur ewigen Ruhefrist sind schon genannt worden. Ein Aspekt, der aber noch nicht genannt wurde, besteht für mich nach wie vor in der Pflege dieser Gräber. Da muss wohl die Verpflichtung hinein, die Gräber anders zu gestalten. Dafür gibt es überall Möglichkeiten. Die sollten wir aber der kommunalen Hand überlassen; das sollten wir als Bayerischer Landtag nicht vorschreiben.

Wir sollten aber Lösungen finden, was die Sargpflicht angeht. Ich denke, da sind wir auf einem relativ guten Weg. Wir sollten auch Lösungen finden, bei denen wir die Erfahrungen der anderen Bundesländer integrieren. Wir sind da am Sondieren. Warum sollen wir das Rad neu erfinden, wenn es das schon irgendwo gibt? – Wir warten deshalb noch ab, bis wir die Erfahrungsberichte haben, wie es in der Praxis aussieht.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Gesetz schon ändern, dann muss man bedenken, und das habe ich vorhin schon erwähnt, dass es immer mehr Probleme mit den Unbedenklichkeitsbescheinigungen gibt, die man für die Sterbefälle, für die Todesbescheinigungen braucht. Meines Erachtens müssen wir ein bisschen regeln. Was man in diesem Zusammenhang auch machen sollte: Es gibt verschiedene Beschwerden der Standesämter, der Bestatterverbände, dass diese Bescheinigungen doch sehr bürokratisch sind. Hier müssen wir noch einiges klären und regeln.

Folgendes will ich sagen: Da sind noch ein paar Änderungen zusätzlich durchzuführen. Wenn wir aber den beiden Gesetzentwürfen jetzt nicht zustimmen, dann haben wir FREIEN WÄHLER unsere Meinung nicht über Bord geworfen. Bei den GRÜNEN fällt uns die Zustimmung generell schwer, weil da die Verpflichtungen für die Kommunen enthalten sind, die wir in dieser Form nicht mittragen wollen. Dem Gesetzentwurf der SPD könnte man zustimmen, aber wir haben einen Koalitionspartner. Gemeinsam mit ihm führen wir noch Gespräche, um das gesamte Paket in den Griff zu bekommen. Nächste Woche haben wir ein Gespräch, und auch in vier Wochen haben wir noch ein Gespräch. Wir sind insofern auf einem guten Weg.

Ich bin überzeugt, dass wir einige der Probleme, die hier angesprochen wurden, in den Griff bekommen werden. Zusätzliche Probleme, die in der Praxis draußen bestehen, werden wir regeln. Irgendwann in naher Zukunft werden wir Ihnen eine Lösung vorstellen, von der ich hoffe, dass sie die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses finden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon mehrfach betont worden, dass unser Bestattungsrecht längst nicht mehr die gesellschaftliche Realität widerspiegelt. Das zeigt ein Blick auf die wachsende Zahl von Muslimen in unserer Gesellschaft, aber auch auf die wachsende Zahl konfessionsloser Menschen, wie auch ein Blick auf die jüdischen Bestattungswünsche. Wir wollen, und das sollten wir auch, all diesen Personengruppen mehr Respekt und Wertschätzung entgegenbringen und weniger staatliche Bevormundung, auch im Bestattungsrecht.

Die Liberalisierung des Bestattungsrechtes sollte auch dazu führen, dass wir allen Menschen die Möglichkeit geben, nach ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung ihre Kultur im Umgang mit der Bestattung von Verstorbenen zu leben. Im Übrigen sprechen sich auch die christlichen Kirchen für eine solche Liberalisierung aus. Deshalb sollte der Weg doch eigentlich nicht mehr so weit sein.

Die beiden Gesetzentwürfe, die wir heute zu beraten haben, weisen dafür auch den richtigen Weg. Die SPD hat, das wurde heute schon gesagt, eine relativ einfache Lösung vorgeschlagen, und zwar eine Ermächtigung der Staatsregierung, um die Bestattung im Leinentuch neu zu regeln. Wie meine Vorredner schon angesprochen haben, sind eine ganze Reihe von praktischen Fragen noch zu klären: Wie geht das mit den

rituellen Waschungen? Wie ermöglichen wir schnelle Beisetzungen? Müssen wir die Beisetzung Richtung Mekka oder auch immerwährende Grabesstätten ermöglichen? Das alles sind Fragen, die im Rahmen einer solchen Ermächtigung für eine Verordnung beantwortet werden könnten. Wir unterstützen diese Lösung der SPD in ihrem Gesetzentwurf deshalb.

Bei dem Bestattungsgesetz der GRÜNEN ist das nicht ganz so einfach. Die prinzipielle und grundsätzliche Richtung und den Wunsch nach Liberalisierung unterstützen wir freilich. Den halten wir auch für wichtig und richtig; und es ist auch notwendig, das Problem jetzt endlich zu lösen. Aber – und hier weise ich auf meine Vorredner hin – es geht nicht so einfach, die Gemeinden zu verpflichten, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen und insbesondere die Räume für die Leichenwaschungen zu schaffen und dauerhaft zu unterhalten. Das geht freilich im Rahmen eines öffentlichen Bedürfnisses. Das ist aber ein offener Rechtsbegriff; und da geraten die Gemeinden auch sehr schnell unter Druck.

Ich will Ihnen das anhand von ein paar praktischen Problemeispielen einfach einmal vor Augen führen: Wenn das Gesetz mit der Verpflichtung für jede einzelne Gemeinde kommt, dann heißt das: München mit 1,5 Millionen Einwohnern hat mit mindestens einer solchen Bestattungseinrichtung seiner Pflicht Genüge getan. Niederbayern hat nicht so viele Einwohner wie die Stadt München, etwa 1,2 Millionen. Niederbayern hat aber 258 Gemeinden. Nach diesem Gesetzentwurf müsste sich jede einzelne dieser Gemeinden mit dieser Verpflichtung auseinandersetzen. Ich meine, das ist überzogen. Die Lösung ist auch nicht, in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben: Kosten: keine. – Das ist halt nicht wahr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei aller Liberalität ist schon auch die Position der Gemeinden eine verfassungsrechtlich verbürgte. Auch das Konnexitätsprinzip muss eine Rolle spielen. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle gut beraten wären – das ist an die Kollegen der Fraktion der GRÜ-

NEN adressiert –, wenn wir praktisch klären würden, ob wir in Niederbayern 258 verpflichtete Gemeinden brauchen oder mit wie vielen solcher Einrichtungen wir dort eine vernünftige, angemessene und auch wohnortnahe Lösung finden, weil wir auch die Besuchsmöglichkeiten der Angehörigen im Auge behalten wollen, aber das nicht alles überziehen wollen. Das sind Dinge, die jedenfalls der Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht beantwortet. Deswegen wollen wir uns an dieser Stelle enthalten. Insgesamt ist ohnehin absehbar, dass heute keine Mehrheit erwartet werden kann, auch nicht für den SPD-Entwurf.

Insofern ist es jetzt in der Tat vonnöten, dass die Koalitionäre den angekündigten Entwurf endlich vorlegen. Manfred Ländner hat im Innenausschuss angekündigt, dass CSU und FREIE WÄHLER im Laufe dieses Jahres 2019 sprechfähig werden, wie er formuliert hat. Das werden wir auf dem Radar behalten. Das werden wir überwachen und einfordern, um endlich auch in Bayern ein zeitgemäßes Bestattungsrecht zu bekommen. Der Weg ist gewiesen. Die liberalen Ideen sind heute aufgezeigt worden, und die praktischen Probleme sind angesprochen worden. Aber da wir guten Willens sind, werden wir zusammen Lösungen finden und unterstützen. Wir werden die CSU und die FREIEN WÄHLER bei ihren angekündigten Bemühungen unterstützen, anfeuern und zu Mehrheiten führen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Meine Damen und Herren, ich wollte den Kollegen Muthmann nicht auch noch extra unterbrechen, aber ich möchte Sie durchaus bitten, Ihre sicherlich wichtigen Hintergrundgespräche etwas leiser zu führen, damit der jeweilige Redner doch die Aufmerksamkeit bekommt, die er verdient hat. Ich glaube, für jeden, der vorne steht, ist es sehr unangenehm, den Eindruck zu haben, dass es nicht jeden interessiert, was er hier sagt. Danke schön. – Dann möchte ich noch bekannt geben – auch das interessiert sicherlich sehr viele –: Wir werden die Mittagspause nach Tagesordnungspunkt 7 einlegen. – Als Nächster hat der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos) das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Gäste auf der Tribüne! Ich bin nicht wie die CSU der Meinung – der Herr Gibis hat es gesagt –, dass die beiden Gesetzentwürfe von den GRÜNEN und von den Roten nicht durchdacht wären. Doch, die sind durchdacht. Der Herr Taşdelen hat uns das gezeigt. Er hat nämlich sehr weit vorausgedacht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er denkt nicht nur an die Leinentuchbestattung und damit an die Sargpflicht, sondern er denkt schon weiter; denn nach den Fatwas der Muslime sind aus unserer Sicht viele Rituale bei der Bestattung wichtig. Einige wurden genannt. Eine weitere Bedingung ist zum Beispiel, dass jungfräuliche Erde an der Grabstätte vorhanden sein muss. Sonst geht da nichts mit der Bestattung. Aber das steht alles nicht im Koran selbst. Es ist aber Zukunft in Bayern; denn im Jahr 2050 werden wir circa 20 % Muslime in unserem Land haben. Das ist immerhin ein Fünftel der Bevölkerung. Es ist bedeutsam, dass der Drang nach Gleichstellung und Gleichberechtigung hier immer scheinbar vorgetragen wird. Es wird gefordert, dass man bei den Bestattungsgesetzen in Deutschland gleichgesetzt wird. Das wird auch kommen, wenn auch nicht gleich.

Ich bin nur der Meinung, dass man berücksichtigen sollte: Wenn die Muslime eine Extrawurst gebraten haben möchten, dann sollten sie die Voraussetzungen dafür schaffen, nämlich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einrichten, die im Bereich der Organisation der Muslime fehlt. Sie sind zwar in sogenannten Verbänden und Vereinen organisiert, aber eben nicht in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zumindest als Träger eines Friedhofs müsste man entweder eine Stiftung sein oder als Kommune einen solchen Friedhof betreiben. Da fehlt es bei den Muslimen noch. Wir sollten von ihnen also eine entsprechende Eigenleistung verlangen, die sie mitbringen sollen. Wenn dann die Bestattungen nach dem Hygienegrundsatz und sonstigen orga-

nisatorischen Bestattungsvoraussetzungen, die in einer modernen Gesellschaft erforderlich sind, erfolgen, dann steht dem eigentlich nichts entgegen.

Ich stimme den Gesetzentwürfen, wie sie jetzt vorliegen, nicht zu, weil ich glaube, dass sie noch verfrüht sind. Die Zeit von Ihnen, Herr Taşdelen, und Ihren Glaubensbrüdern wird kommen. – Ich danke Ihnen. Einen schönen Tag noch.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt beide Entwürfe zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/1039 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Martin Hagen (FDP): Ist das der Antrag der SPD? – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Gesetzentwurf der SPD, kein Antrag!)

und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) und Raimund Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1504 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) und Raimund Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die FPD-Fraktion. Dann ist dieser Gesetzentwurf auch abgelehnt.